



Rede

für: GenLt Naskrent
anlässlich: Parlamentarischer Abend des
Arbeitskreises der Betriebsräte in der
Wehrtechnik, Luft- und Raumfahrt
(WLR-AK)

am: 10. November 2010
in: Berlin

Thema: Zukunft der Luftverteidigung in
Deutschland

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede !

Zu Beginn meiner Ausführungen bedanke ich mich zunächst beim 1. Vorsitzenden des „Arbeitskreises der Betriebsräte in der Wehrtechnik, Luft- und Raumfahrt“, Herrn Bernhard, für die Einladung zu diesem parlamentarischen Abend.

Sie geben mir damit die Gelegenheit, stellvertretend für den Inspekteur der Luftwaffe vor diesem ausgesuchten Teilnehmerkreis zu einem Thema zu sprechen, das für die Luftwaffe **gestern** genauso wie **heute** und – so viel darf ich schon vorwegnehmen – auch **morgen** von herausragender Bedeutung sein wird.

Nur zu gerne hätte der Inspekteur der Luftwaffe, General Kreuzinger-Janik, heute selbst zu und mit Ihnen gesprochen.

Die Tatsache, dass er trotz seiner persönlichen Verhinderung die Wahrnehmung dieses Termins angeordnet hat, zeigt, wie wichtig ihm die Zukunft der Luftverteidigung und die Kommunikation der Position der Luftwaffe in diesen Kreis hochrangiger Vertreter aus Politik und Industrie sind.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass aus Sicht der Luftwaffe, unabhängig von spezifischen Themen und Projekten, der kontinuierliche, aufrichtige fachliche Dialog zwischen Industrie und Streitkräften für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unabdingbar ist.

Wenn ich mich nun der Zukunft der Luftverteidigung in Deutschland zuwende, so stellt sich zu Beginn sicherlich die Frage des Bedarfs.
Welchen Bedarf an Luftverteidigung hat Deutschland zukünftig?

Zur Beantwortung dieser Frage ist ein Blick auf unser sicherheitspolitisches Umfeld erforderlich.

Da dies nicht Hauptgegenstand meines Vortrages ist, skizziere ich nur schlaglichtartig die zentralen zukünftigen Herausforderungen und fokussiere auf die für die zukünftige Ausrichtung der Luftverteidigung wesentlichen Bedrohungsaspekte.

Wie kaum ein anderer Staat konnte Deutschland in den letzten 20 Jahren von der zunehmenden Stabilität im euroatlantischen Raum profitieren.

Aus einem an der Demarkationslinie zwischen NATO und Warschauer Pakt geteilten Deutschland ist eine von Partnern umgebene Nation innerhalb eines sich ausdehnenden und festigenden euroatlantischen Stabilitätsraums geworden.

Eine unmittelbare territoriale Bedrohung mit konventionellen militärischen Mitteln besteht heute und in absehbarer Zukunft nicht.

An die Stelle der Bomberflotten des ehemaligen Warschauer Paktes sind jedoch andere, abstraktere Bedrohungen getreten. Obwohl diese weniger greifbar erscheinen, sind sie im konkreten Einzelfall nicht weniger gefährlich. Terroristische Anschläge, wie z.B. die des 11. September 2001, verdeutlichen dies.

Im Zuge der Globalisierung wurde weltweit der Zugang zu Technologie und Information nahezu uneingeschränkt ermöglicht. Dies birgt nicht nur große Chancen, sondern auch erhebliche Risiken durch das inhärente politische und kriminelle Missbrauchspotenzial. Man denke nur an die Gefahren durch Cyber-Angriffe oder die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie.

Neben diesen, primär das deutsche Territorium samt seiner Bewohner betreffenden Bedrohungen, entstehen weitere Risiken in Folge globaler Machtverschiebungen. Regionale Verteilungskämpfe um knappe Ressourcen, das Ringen um politischen Einfluss und den Zugang zu Märkten können zu gravierenden Spannungen und Krisen führen, die unmittelbare Konsequenzen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie für die Sicherheit Deutschlands haben, obwohl sie – geographisch gesehen – weit entfernt sind.

Nach diesem kurzen Abriss über derzeitige und künftige sicherheitspolitische Herausforderungen stellt sich nun die Frage, welchen Beitrag die Bundeswehr leisten kann, um dieser Art von Bedrohungen angemessen zu begegnen.

Aus der zukunftsgerichteten sicherheitspolitischen Analyse lässt sich zusammenfassend folgende Schlussfolgerung ableiten:

Als **ein** Instrument einer umfassenden und vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik bleiben leistungsfähige Streitkräfte für Deutschland unverzichtbar. Diese müssen in der Lage sein, auf der Basis eines erweiterten, vernetzten Sicherheitsverständnisses, einerseits einen wirksamen Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und andererseits sich abzeichnenden sicherheitspolitischen Bedrohungen – falls erforderlich - bereits am Entstehungsort wirksam begegnen zu können.

Hierfür sind Streitkräfte erforderlich, die in der Lage sind, im gesamten Fähigkeitsspektrum schnell und flexibel auch über große Distanzen hinweg zu agieren.

Fokussieren wir unseren Blick auf den Bereich Luftverteidigung, so lassen sich vor dem Hintergrund der dargestellten Bedrohungslage folgende, für ihre zukünftige Ausrichtung relevante Aufgaben ableiten:

1. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Angriffen mit Luftfahrzeugen. Diese Aufgabe ist eine Unterstützungsleistung für die Organe der „Inneren Sicherheit“ unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Rahmens.
2. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger vor ballistischen Flugkörpern.
3. Der Schutz deutscher und verbündeter Streitkräfte bei möglichen Einsätzen weltweit vor dem gesamten Bedrohungsspektrum aus der Luft.

Von dieser, auf die wahrscheinlicheren zukünftigen Aufgaben konzentrierten Betrachtungsweise möchte ich die Bündnisaufgabe NATO-Luftverteidigung zur Wahrung der Souveränität des deutschen Luftraums trennen.

Der gemeinsame Schutz des NATO-Territoriums und damit auch der gemeinsame Auftrag zur Sicherstellung der Unversehrtheit des NATO-Luftraums gegen militärische Bedrohungen ist und bleibt eine der Kernaufgaben des Bündnisses.

Im System der Integrierten NATO Luftverteidigung wird seit Jahrzehnten erfolgreich der NATO-Luftraum vom Nordkap bis nach Ostanatolien gesichert.

Die Luftwaffe stellt die Souveränität des deutschen Luftraums im Rahmen dieses Luftverteidigungs-systems sicher, in das wir uns mit unseren Führungsgefechtsständen, Sensoren und Abfangjägern intensiv einbringen. Dieser wichtige und bewährte Beitrag als Ausdruck „gelebter Bündnissolidarität“ wird auch zukünftig nicht an Relevanz verlieren und fortgeführt werden.

Im weiteren Verlauf meiner Ausführungen stehen jedoch die drei zuvor genannten Luftverteidigungs-aufgaben im Mittelpunkt.

Also die Frage nach einem möglichen Beitrag der Luftwaffe zur Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Dazu scheint es mir an dieser Stelle angebracht, zunächst eine kurze Anmerkung zum Selbstverständnis der Luftwaffe voranzustellen.

In unserem Selbstverständnis

- ist die Lw **der** Kompetenzträger in der 3. Dimension und dies schließt zunehmend den Weltraum mit ein.
- Wir verstehen uns aber ebenso als Dienstleister zur Erfüllung SK-gemeinsamer, bzw. ressortübergreifender Aufgaben.

Betrachtet man die von mir eben genannten, zukünftigen Luftverteidigungsaufgaben etwas näher, so stellt man fest, dass diese ausnahmslos in der Domäne Luft angesiedelt sind.

Damit entspricht es in vollem Umfang unserem Selbstverständnis, und es ist geradezu ein „Muss“, diese Aufgaben federführend durch die Luftwaffe wahrnehmen zu lassen.

Dieses, durch die Luftwaffe im Rahmen ihrer Planungen zur aktuellen Bundeswehrreform konsequent umgesetzte Vorgehen, führt zu einem – im Sinne des Prinzips der Bundeswehr-Gemeinsamkeit – optimierten Fähigkeitsbeitrages der Luftwaffe und erhöht damit die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems Bundeswehr.

Dieser Argumentation folgend, hat der Bundesminister der Verteidigung am 21. August 2010 entschieden, dass die Aufgabe Luftverteidigung, einschließlich der Flugabwehr, künftig in Gänze durch die Luftwaffe wahrgenommen wird.

Ausgenommen hiervon sind lediglich die Anteile des Verbandsschutzes seegehender Einheiten der Marine.

Erste konkrete Folge dieser Grundsatzentscheidung ist die Übergabe des Projekts MANTIS vom Heer an die Luftwaffe zum 1. Januar 2011. (Counter Rocket-Art-Mortar)

Zum Betrieb dieses Waffensystems wird zum 1. April 2011 ein entsprechendes Organisationselement der Luftwaffe als Flugabwehrgruppe am Standort HUSUM in Dienst gestellt.

Ziel der Luftwaffe ist es, die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Waffensystems schnellstmöglich herzustellen, um einen ersten Einsatz in Afghanistan zum Schutz des Feldlagers KUNDUZ noch in 2011 zu ermöglichen.

Ich möchte mich nun in folgenden der inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung zuwenden.

Dazu greife ich als erstes aus den drei genannten Luftverteidigungsaufgaben die der Abwehr von terroristischen Angriffen mit Luftfahrzeugen auf.

Den Schutz der deutschen Bevölkerung und kritischer Infrastruktur gegen Bedrohungen aus der Luft gewährleistet die Luftwaffe durch permanente Luftraumüberwachung sowie durch Bereitstellung und Führung von Jagdflugzeugen für die Dauereinsatzaufgabe "Sicherheit im Luftraum" in Deutschland im Rahmen der Unterstützungsleistung für Bund und Länder.

Durch eine kontinuierliche Luftlageerstellung und -auswertung sowie, bei Bedarf, durch den Rückgriff auf die rund um die Uhr durch die Jagdgeschwader der Luftwaffe bereit gehaltenen NATO-Alarmrotten wird ein bedeutsamer Beitrag für die nationale Sicherheitsvorsorge erbracht.

Im Sinne der vernetzten Sicherheit erfolgen dabei Lage- und Einsatzführung aus dem gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am Standort Uedem betriebenen "Nationale Lage- und Führungszentrum für die Sicherheit im Luftraum" heraus.

Hierbei ist anzumerken, dass

- zum einen, die Luftwaffe bei der Abwehr derartiger terroristischer Bedrohungen auf Grund verfassungsrechtlicher Vorgaben lediglich im Rahmen der Amtshilfe tätig wird, und
- zum anderen, dabei „ressourcenschonend“ auf dieselben Kräfte zurückgegriffen wird, die im Rahmen des Integrierten Luftverteidigungs-systems der NATO eingebracht werden.

Damit komme ich zur zweiten Aufgabe der Luftverteidigung, nämlich dem Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger vor ballistischen Flugkörpern.

Ballistische Flugkörper stellen nicht nur eine wachsende Bedrohung für die Truppen im Einsatz dar, sondern sind auch ein signifikant zunehmendes Risiko für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Die Bedrohung für Europa durch Flugkörper kurzer und mittlerer Reichweite hat sich schneller entwickelt als noch vor wenigen Jahren angenommen.

Die effektive Abwehr dieser Flugkörper stellt eine extrem hohe technologische und, als mittelbare Folge davon, auch finanzielle Herausforderung dar.

Naheliegende und aus meiner Sicht die für Deutschland einzig erfolgversprechende Vorgehensweise ist daher die Abbildung dieser Fähigkeit in multinationaler Zusammenarbeit.

Hier erscheint mir eine gemeinsame Anstrengung im Transatlantischen Bündnis als der einzige sinnvolle Weg für eine mögliche Realisierung.

Es ist zu erwarten, dass sich die Staats- und Regierungschefs beim bevorstehenden (19./ 20.11.) NATO-Gipfeltreffen in Lissabon für den Aufbau einer gemeinsamen Fähigkeit zur territorialen Flugkörperabwehr entscheiden werden.

Nach dem bisherigen Stand der Überlegungen würde dabei die NATO die Führungsanteile übernehmen sowie die Integration der einzelnen Komponenten in das Gesamtsystem sicherstellen, während die Mitgliedsstaaten über nationale Beistellungen Effektoren und Sensoren einbringen.

Die mit dem „Phased Adaptive Approach“ an die aktuelle Bedrohungsentwicklung angepasste „Missile Defence“ Initiative der USA könnte den Kern dieses zukünftigen NATO Missile Defence Systems bilden.

Die USA haben sich bereit erklärt, in einem solchen System den Großteil der dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Sie haben aber auch zu verstehen gegeben, dass sie im Gegenzug einen durch die Europäer zu erbringenden substanziellen Beitrag bei den Systemen kürzerer Reichweite erwarten.

Aufgrund unserer Rolle als größter europäischer NATO-Partner und Kompetenzträger im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung sehe ich hierin auch eine Chance, durch die maßgebliche Teilhabe am Schutz des Bündnisgebietes und durch einen starken deutschen Beitrag zur Flugkörperabwehr ein weithin sichtbares Zeichen unseres Bekenntnisses zu internationaler Solidarität und Verantwortung zu setzen.

Auch bin ich der festen Überzeugung, dass Deutschland langfristig an der Abbildung von Fähigkeiten zur Flugkörperabwehr als nationale Dauereinsatzaufgabe nicht vorbei kommen wird. Denn unsere Verantwortung im Rahmen der gesamtstaatlichen Risikovorsorge gebietet es, die Entwicklung einer solchen Fähigkeit aktiv zu fördern und mit zu gestalten.

Dabei müsste unser militärischer Beitrag für die Flugkörperabwehr mit Blick auf die nationale Souveränität möglichst umfassend sein, und nicht nur Wirk-, sondern auch Aufklärungs- und Führungsanteile beinhalten.

Deutschland sollte sich dementsprechend auch mit einem substanziellen Beitrag in der noch auszugestaltenden multinationalen NATO Operationszentrale für die Flugkörperabwehr engagieren. Hier kann die Luftwaffe ihre über lange Jahre, z.B. in der „Extended Air Defense Task Force“, gewonnene Kompetenz gewinnbringend einsetzen.

Auch bei den Waffensystemen können zunächst die mit dem Waffensystem PATRIOT vorhandenen Fähigkeiten zum Schutz von Objekten und begrenzten Gebieten, insbesondere zur Absicherung der Bündnisperipherie, genutzt werden.

Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten der Weiterentwicklung hin zu Systemen größerer Reichweite und verbesserter Wirkmöglichkeiten vorangetrieben werden.

Das Medium Extended Air Defence System (MEADS) Programm böte, insbesondere durch die verbesserte Befähigung zur Flugkörperabwehr, einen wichtigen Fähigkeitszuwachs.

Schließlich sind auch nationale deutsche Beiträge im Bereich der Sensorik zur Erfassung ballistischer Flugkörper vorstellbar.

Noch schwimmen wir gemeinsam vor der Welle, die sich uns - in Form der skizzierten Bedrohung - von hinten nähert.

Wollen wir diesen Zustand dauerhaft erhalten, so sehe ich in dem dargestellten Ansatz, dieser Herausforderung mit einer gemeinsamen Anstrengung im NATO-Rahmen zu begegnen, die zurzeit einzig Erfolg versprechende Möglichkeit.

Ich komme schließlich zur dritten eingangs abgeleiteten Luftverteidigungsaufgabe, nämlich dem weltweiten Schutz deutscher Streitkräfte vor dem gesamten Bedrohungsspektrum aus der Luft.

Um dieses Bedrohungsspektrum einmal plakativ aufzuzeigen, muss die Luftwaffe in der Lage sein, angefangen von einfachen Mörser- oder Artilleriegeschossen über Hubschrauber, Kampfflugzeuge und Cruise Missiles bis hin zu ballistischen Flugkörpern alles abzuwehren, um die eigenen Truppen zu schützen.

Die auf Grund des breiten Bedrohungsspektrums hohe Komplexität dieser Aufgabe wird durch die Tatsache, dass der Einsatz der zu schützenden Kräfte auch beweglich erfolgen kann, noch weiter erhöht.

Es ist daher nahezu unmöglich, für jede Art der zuvor genannten Bedrohungen ein exakt auf diese Art optimiertes Abwehrsystem vorzuhalten.

Dennoch denke ich, dass wir auch für diese Herausforderung über wirksame Instrumente verfügen.

So decken wir mit dem bodengebundenen und verlegefähigen Flugabwehrraketensystem PATRIOT bereits einen Großteil des Bedrohungsspektrums ab.

Es wird komplementiert durch ein ebenfalls bodengebundenen, verlegefähiges Luftverteidigungs-system zur Abwehr von kleinkalibrigen un gelenkten Raketen sowie Mörser- und Artilleriegranaten – ich denke hier an das in der Einführung befindliche Waffensystem MANTIS.

Ergänzend hierzu sind unsere fliegenden Luftverteidigungskräfte in der Lage, insbesondere bei einem symmetrischen Gegner, einen substanziellen Schutzbeitrag zu leisten.

Die inhärenten Eigenschaften dieser Waffensysteme wie Geschwindigkeit, Reichweite und Wirksamkeit ermöglichen eine reaktionsschnelle Schwerpunkt-bildung und hohe Flexibilität.

Sie ergänzen damit in idealer Weise die bodengebundenen Systeme.

Darüber hinaus sind die fliegenden Waffensysteme unverzichtbar, wenn es um die Schaffung einer der elementarsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Operationsführung aller eigenen Kräfte geht.

Damit meine ich natürlich das Erringen und den Erhalt der Kontrolle über den Luftraum im Einsatzgebiet. Diese zentrale Aufgabe der Luftwaffe hat nichts von ihrer Relevanz verloren – und daran wird sich auch zukünftig nichts ändern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Luftwaffe in zwei der drei eingangs abgeleiteten Luftverteidigungsaufgaben bereits heute gut aufgestellt ist.

Bei der dritten Aufgabe, dem Schutz Deutschlands vor ballistischen Flugkörpern, sind wir gemeinsam mit unseren Partnern auf dem richtigen Weg.

Es kommt nun vor allem darauf an, auf politischer Ebene die Voraussetzungen zu schaffen, damit wir diesen Weg gemeinsam mit unseren Bündnispartnern gehen können.

Dabei sollte es unser Bestreben sein, uns durch einen unserer internationalen Stellung und Leistungsfähigkeit angemessenen Beitrag zu beteiligen.

In allen drei Aufgabenbereichen gilt es, auf der aktuellen soliden Basis aufzubauen, um durch stete Weiterentwicklung und Optimierung bestehender als auch durch Entwicklung neuer Waffensysteme einer fortschreitenden Bedrohungsentwicklung begegnen zu können.

Zum Schluss meiner Ausführungen erlauben Sie mir bitte, noch einen Blick auf die Finanzen zu werfen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Kabinett im Juni dieses Jahres beschlossen, dass der Einzelplan 14 einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zu leisten hat.

Der finanzielle Rahmen zur Ausgestaltung der Streitkräfte lässt Einschnitte und deutliche Konsequenzen sowohl für die Ausgabenbereiche Materialinvestitionen als auch Materialerhaltung erwarten.

In beiden Fällen werden nicht nur die Streitkräfte, sondern auch Sie, als Vertreter der Industrie, betroffen sein.

Um die Luftwaffe unter diesen Rahmenbedingungen zukunftssicher auszurichten, ist es entscheidend, dass Fähigkeiten, Personal und Material in ein tragfähiges Gleichgewicht gebracht werden.

Daher bewerte ich die erfolgte Einbeziehung des Personalumfangs in die Überlegungen zur Reform der Bundeswehr als konsequent und alternativlos.

Ansonsten wären Einsparungen noch stärker über Reduzierungen in den Ausgabenbereichen Materialinvestitionen und Materialerhalt zu erbringen.

Es muss jedem bewusst sein, dass nur das beschafft werden darf, was auch betrieben werden kann.

Aufgrund der allgegenwärtigen Ressourcenknappheit wird es daher nicht einfach, das gesamte durch Luftstreitkräfte abzudeckende Fähigkeitsspektrum adäquat zu bedienen. Von daher gilt es auch zukünftig, zunächst alle Optimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Zudem wird es entscheidend sein, die eigenen fähigkeitsbezogenen Rationale und Zielvorstellungen aktiv, transparent und überzeugend zu kommunizieren.

Dies ist unabdingbare Voraussetzung und Grundlage sachgerechter politischer Entscheidungen, damit die Streitkräfte auch künftig über die Ausrüstung verfügen können, die benötigt wird, um vor den eingangs beschriebenen Herausforderungen bestehen zu können.

Vielen Dank!